

## **Geschäftsordnung (GO) für die Mitgliederversammlungen der OAV-Junioren (OAV Young Leaders)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die GO regelt den Ablauf der Mitgliederversammlungen (MV) der OAV-Junioren und ergänzt insoweit die gültige Satzung des OAV. Bestimmungen der GO, die der Satzung widersprechen, sind ungültig. Die Wirkung der anderen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

### **§ 2 Einberufung**

Die MV findet einmal jährlich im Rahmen der OAV-Junioren-Jahreskonferenz statt. Im Rahmen der Ladung wird die Tagesordnung mitgeteilt. Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung auf Wunsch eines Mitglieds der OAV-Junioren können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese spätestens zwei Wochen vor der geplanten MV dem in der Ladung benannten Koordinator dieser Veranstaltung schriftlich zugegangen sind. Inhaltlich können nur solche Themen und mögliche Beschlussfassungen in die Tagesordnung aufgenommen werden, die die internen Abläufe des Organs "OAV-Junioren" betreffen.

### **§ 3 Versammlungsleitung**

Die Versammlungsleitung (VL) obliegt dem Juniorensprecher. Bei Abwesenheit wird die VL durch die OAV-Geschäftsstelle im Vorfeld der Sitzung in Abstimmung mit dem Juniorensprecher individuell bestimmt.

### **§ 4 Protokoll**

Es wird ein Protokoll der Sitzung angefertigt, welches die VL und der Protokollführer unterschreiben und das an die OAV-Junioren versendet wird.

### **§ 5 Tagesordnung**

- (1) Die Tagesordnung einer ordentlichen MV muss folgende Punkte enthalten:
  - a) Rückblick auf die Aktivitäten der OAV-Junioren seit der letzten ordentlichen MV
  - b) Ausblick auf die geplanten Aktivitäten der OAV-Junioren
  - c) Verschiedenes
- (2) Die VL stellt die in der Einladung vorgeschlagene Tagesordnung der MV zur Diskussion. Über Änderungen der Tagesordnung entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

### **§ 6 Behandlung von Tagesordnungspunkten**

- (1) Die VL eröffnet für jeden Beratungsgegenstand, der auf der Tagesordnung steht, (Tagesordnungspunkt, TOP) die Aussprache.
- (2) Ist die Aussprache zu einem TOP erfolgt, so nimmt die VL Änderungs- und Ergänzungsanträge entgegen und stellt diese anschließend der MV zur Abstimmung.
- (3) Vor jeder Beschlussfassung ist Befürwortern und Gegnern angemessen Gelegenheit zu geben, ihre Standpunkte vorzutragen.
- (4) Mit der Abstimmung ist der TOP abgeschlossen.

### **§ 7 Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“**

- (1) Jeder Teilnehmer ist berechtigt, zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ Beiträge anzumelden.
- (2) Die VL ruft die jeweiligen Beiträge auf und eröffnet gegebenenfalls die Diskussion.

### **§ 8 Beschlussfassung**

Grundsätzlich beschließt die MV der OAV-Junioren nur über solche Fragen, die die internen Verfahrensabläufe und Regelungen der OAV-Junioren betreffen. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst, wobei Stimmenthaltungen unberücksichtigt bleiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Juniorensprechers den Ausschlag. Abstimmungen erfolgen offen durch Handzeichen. Abwesende Mitglieder können sich nicht vertreten lassen.

### **§ 9 Schlussbestimmungen**

Sofern diese Geschäftsordnung eine Verfahrensfrage nicht eindeutig regelt, entscheidet die VL den Gang der Handlung.